

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 10

Pfarrkirchen, 09.05.2019

Inhalt

	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2019	55

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Unterhaltung von Gewässern 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn hat in ihrer Sitzung am 16. April 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 24. April 2019 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 29. April 2018 bis 14. Mai 2019

im Rathaus Postmünster öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Rathaus Postmünster zur Einsicht bereit. Dies gilt bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

Postmünster, den 26. April 2019

**gez. Stefan Weindl
Verbandsvorsitzender**